

Bekanntmachung

21/6102/Ht



GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 17.12.2024 aufgrund Art. 6 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) folgende Satzung:

Satzung über ein von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) abweichendes Maß der Abstandsflächentiefe

ausgefertigt am 18.12.2024

Die amtliche Bekanntmachung der vollständigen Satzung einschließlich zugehörigem Lageplan erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 51/2024 am 19.12.2024.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung ab 19.12.2024 im Rathaus, Zimmer 206, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen & Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 19.12.2024

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

